

**Gemeinderatsfraktion
Pöcking**

Christoph von Gronau
Sabine Stolicka
Christian Fries
Florian Hönicke

Pöcking, 03.05.2021

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schnitzler,

der Energiewendebeschlusses von 2005 und der Klimapakt des Landkreises Starnberg von 2015 brauchen neuen Schwung, um die Klimaschutzziele des Bundes umzusetzen. Die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Bis 2040 sollen insoweit 70 Prozent und 2050 weitgehend Klimaneutralität erreicht sein. Den Kommunen und dem kommunalen Umfeld kommt hier eine besondere Schlüsselrolle zu.

Deswegen bitte ich Sie im Namen der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:

ANTRAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöcking möge beschließen:

Zur Umsetzung der Energie- und Klimawende soll die Gemeinde Pöcking eine Klimaschutzbeauftragte/ Energiebeauftragte/ Klimaschutzmanager*in nach Maßgabe und unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten nach der „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020 des BMU (BAnz AT 14.08.2020 B7) einstellen, insbesondere mit folgenden Aufgabenfeldern:

- Kommunale regenerative Energiegewinnung
- Vernetzung mit anderen Kommunen, Energieagenturen und weiteren Akteuren im Landkreis
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit,
- Akquise von Fördergeldern
- Erstellen und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und/oder Energienutzungsplans
- Erstellen eines Solarpotenzialkatasters

- Umsetzung des in Art. 3 des BayKlimaG aufgegebenen Zieles einer klimaneutralen Verwaltung sowie klimaneutralen Bewirtschaftung kommunaler Grundstücke und Gewässer
- Weitere Umsetzung des Energiewendebeschlusses von 2005 und des Klimapaktes von 2015 des Landkreises Starnberg

Begründung:

- Damit die Energiewende umgesetzt wird, braucht es zusätzlich zum bestehenden Personal eine weitere kompetente, kommunikationsstarke und erfahrene Person als „Motor“ für die Energiewende. Eine solche Person kann z.B. helfen, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in Pöcking von derzeit 6,6% (2019) rasch zu erhöhen und auch in den Bereichen Wärme sowie Verkehr noch viel zu verbessern.
- Das Bundesumweltministerium fördert die Stellen von Klimaschutzmanager*innen über die [Kommunalrichtlinie](#) der NKI (Nationale Klimainitiative) – bis Ende des Jahres 2021 mit 75 der Personalkosten (<https://www.klimaschutz.de/service/meldung/100-prozent-förderung-fürs-klimaschutzmanagement>). Insgesamt konnten bis heute in Deutschland mehr als 1.000 solcher Stellen geschaffen werden.
- Die Stelle einer Klimaschutzmanager*in in Vollzeit und eigener Verantwortung der Gemeinde ist zwingender Bestandteil von EU- und bundesweiten Förderprojekten, etwa solchen im Rahmen von Förderaufrufen des Bundes (s. Ziff 4.2 a) des Förderaufrufes für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte des Bundes vom 22. Juli 2020, BAnz AT 19.08.2020 B3).
- Eine Klimaschutzmanager*in versteht die „Förderwelt“ von EU, Bund und Freistaat. Sie erschließt für ohnedies angedachte kommunale Projekte Gelder, die ansonsten ggf. nicht abgerufen worden wären. Eine solche Kraft spielt also die für Pöcking entstehenden Personalkosten – soweit sie nicht ohnedies bereits über die o.g. Kommunalrichtlinie gefördert werden – mehr als ein.

Weiterführende Hinweise, insbesondere auch Best-Practice- Beispiele, sind unter www.klimaschutz.de (Website der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU) zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph von Gronau
Fraktionsvorsitzender